

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 27

Duisburg, den 2. Juli 1932

33. Jahrgang

Regierung Papan und Klassenkampf des Besitzes

Das Programm der Regierung Papan-Schleicher wendet sich mit beschwörenden Worten gegen den Klassenkampf. Darin stimmt natürlich auch Spitala in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 14. Juni ein. „Deutschland ist die Geburtsstätte und das Stammland der wahnwitzigen Klassenkampfdoctrin... der marxistischen Klassenhasser.“ Das liest sich ja sehr schön — zumal wenn man sich an eine Kolonne wenig denkender und geschichtlich gering geschulter Menschen wendet, wie das bei Spitala der Fall zu sein scheint.

Man sollte der Sache etwas auf den Grund gehen. Wir haben in Deutschland eine Klassenkampfdoctrin und eine Klassenkampfpraxis. Die erstere ist von den großen Sozialisten Karl Marx, Engels, Lassalle entwickelt und dargestellt worden. Bis dahin hat Spitala recht. Aber wie das kam, verschweigt er. Diese Klassenkampfdoctrin der Sozialisten ist das Ergebnis der fürchterlichen Klassenkampfpraxis, welche der Kapitalismus — und nicht zuletzt der deutsche Kapitalismus — seit einem Jahrhundert betrieben hat. Wir hatten schon erschreckende gesellschaftliche und soziale Auswirkungen des Klassenkampfes in Deutschland, als von Sozialisten noch keine Rede war und Karl Marx sein berühmtes „Kommunistisches Manifest“ vom Jahre 1847 noch nicht geschrieben hatte. Ist denn die fürchterliche Auspöterung von kleinen Kindern, von Frauen in den Betrieben kein Kampf des Besitzes gegen die Armut gewesen? Ist die politische und gesellschaftliche Knechtung der Arbeiterschaft kein Kampf der oberen Klasse gegen die untere gewesen? Das alles sahen die Sozialisten vor sich, als sie auf diese Klassenkampfpraxis ihre Klassenkampfdoctrin gründeten.

Die Klassenkampfidee als prinzipielle Angelegenheit ist falsch. Wir sind aus unserer Ueberzeugung heraus stets Gegner des Klassenkampfes gewesen. Unser Bestreben war und ist, über die Interessengegensätze im Volke eine Brücke der Gerechtigkeit zu bauen.

Diese gleiche Gerechtigkeit aber erfordert zu sagen, daß die Klassenkampfpraxis der herrschenden kapitalistischen Schichten sich viel folgenschwerer für das deutsche Volk ausgewirkt hat als die Klassenkampfdoctrin der Sozialisten. Das war um so bedenklicher, weil, wie Papst Pius XI. kürzlich schrieb, bei der Unterdrückung der unteren Schichten das Christentum als Wandschirm benutzt wurde.

Es steht dieser Regierung Papan sehr schlecht an, sich über den Klassenkampf zu beklagen. Sie hat in ihrer letzten Notverordnung den Beweis eines klassenkämpferischen Denkens geführt, wie er präziser nicht erbracht werden kann. Sie belastet den Armen und schont den Reichen.

Nehmen wir die Arbeitslosenunterstützung. Sie soll auf den nochmals um 15% gesenkten Richtsatz der Wohlfahrtsunterstützung gebracht werden. Das heißt: Es wird die Arbeitslosenunterstützung um 23% und die Krisenunterstützung durchschnittlich um 10% gesenkt.

Die Gelder für die Arbeitslosenunterstützung müssen die armen Schichten aufbringen. Die Bessergestellten werden geschont. Neben den Arbeitslosenbeiträgen in Höhe von $3\frac{1}{4}\%$ seines Einkommens muß der Arbeitnehmer bei Einkommen unter 125 RM eine Abgabe von $1\frac{1}{2}\%$ und bei Einkommen über 125 RM $2\frac{1}{2}\%$ bis $5\frac{3}{4}\%$ an Abgabe für Arbeitslosenhilfe zahlen. Das zahlt der arme Teufel!

Was aber zahlt der Gutsituierte! Zunächst gar nichts! Zur Einkommensteuer Veranlagte zahlen bis zu 16 000 RM überhaupt keine Krisensteuer. Die Einkommen zwischen 100 000 bis 250 000 RM werden mit $2\frac{1}{2}\%$ versteuert und Einkommen von 250 000 bis 500 000 RM mit 3%. Der Arbeiter jedoch, der 126 RM im Monat verdient, wird schon mit $2\frac{1}{2}\%$ Krisensteuer herangeholt.

Herr von Papan will nach seinen eigenen Worten die „gottgewollte organische Ordnung der Dinge“ wieder aufrichten. Nach Herrn von Papan ist es anscheinend gottgewollt, den Armen zum Verhungern zu bringen und den Reichen zu schonen. Und dabei redet diese Regierung von einer „Anpassung unseres staatlichen Lebens an die Armut der Nation“. Da sich ja die um Herrn von Papan versammelten Kreise und Kräfte gerne als „die Nation“ bezeichnen, als Regierung der „nationalen Konzentration“, ist es notwendig, die Anpassung



„Mann, wie kannst Du nur so verschwenderisch mit den Knochen umgehen? Sparsamer sein, mein Lieber, sparsamer sein!“

dieser Kreise an die Armut der Nation einmal herauszustellen. Das sind jene Kreise, welche auch die politische Reaktion finanzieren in der stillen Hoffnung, mit dieser Gewalt die Rechte der Arbeiter zertrümmern zu können.

Wir möchten aus der großen Zahl der Großgehälter nur einige herausgreifen. Die letzte Aktienrechtsnovelle schreibt vor, daß die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Das war eine Tat Brünings zur Publizität (Offenlegung) der Wirtschaft! Da diese Vorschrift aber für alle vor dem 31. Dezember 1931 abgeschlossenen Berichte der Aktiengesellschaften noch nicht galt, liegt erst eine geringere Anzahl vor. Aber diese schon beleuchtet schlagartig die „Anpassung an die Armut der Nation“. Dabei ist die Gefahr der Verschleierung der Einkommenshöhe nicht ausgeschlossen. Denn neben dem Gehalt gibt es ja noch Vertrauenspesen, Repräsentationsgelder, Prämien und wie die schönen Dingerehen alle heißen.

Ein paar Proben:

J. G. Farben: 43 Vorstandsmitglieder erhalten 5,9 Millionen RM. Bezüge, Durchschnittsgehalt 137 000 RM; 51 Aufsichtsratsmitglieder 1,027 Millionen RM., durchschnittlich 20 000 RM. Gesamte Verwaltungskosten: 7 Millionen RM.

Akkumulatorenfabrik Berlin: 4 Vorstandsmitglieder 440 000 RM = 110 000 RM Durchschnitt; 14 Aufsichtsratsmitglieder 406 000 RM = 30 000 RM Durchschnitt. Gesamte Verwaltungskosten: 846 000 RM.

Mannesmann-Röhren: 7 Vorstandsmitglieder 878 000 RM = 135 000 RM Durchschnittseinkommen; 27 Aufsichtsräte 75 000 RM = 3000 RM. Gesamte Verwaltungskosten 953 000 RM.

Schubert u. Salzer: 4 Vorstandsmitglieder 574 000 Reichsmark Bezüge = 145 000 RM Durchschnitt; 8 Aufsichtsräte 99 000 RM = 12 500 RM pro Aufsichtsrat. Gesamte Verwaltungskosten: 673 000 RM.

Ilse Bergbau AG: 2 Vorstandsmitglieder 257 000 = 128 000 RM Durchschnittsbezug; 14 Aufsichtsräte 154 000 = 11 000 RM Durchschnittsvergütung. Gesamte Verwaltungskosten 411 000 RM.

Sarotti AG: 3 Vorstandsmitglieder 361 000 RM = 120 000 RM Durchschnittsbezug. Gesamte Verwaltungskosten 391 000 RM.

Allianz-Versicherung: 22 Vorstandsmitglieder 1,695 Millionen RM. Bezüge, im Durchschnitt pro Vorstandsmitglied 80 000 RM; 60 Aufsichtsratsmitglieder 614 000 RM = 10 000 RM Vergütung im Durchschnitt. Gesamte Verwaltungskosten 2,3 Millionen RM.

Deutsche-Disconto-Bank: 24 Vorstandsmit-

glieder 2,8 Millionen RM. = 120 000 RM im Durchschnitt; 120 (1) Aufsichtsratsmitglieder 429 000 RM = 3500 RM im Durchschnitt. Gesamte Verwaltungskosten: 3,3 Millionen RM.

Und da wagt es Herr von Papen, von „Anpassung an die Armut der Nation“ zu reden. Wo ist diese Anpassung bei seinen Stützen? Er selbst verpaßt höchstens den Armen ein noch ärmeres Kleid. Die Besitzenden aber erfreuen sich der Gunst der höchsten Sonne und reden derweil vom „Wohlfahrtsstaat, der das Volk demoralisiert“.

Durch die neue Notverordnung ist die Unterstützungshöhe je nach den örtlichen Richtsätzen auf 27 bis 35 RM im Monat pro Arbeitslosen gesenkt worden. Wir hatten nach den Angaben der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung am 31. Mai 5,582 Millionen Erwerbslose. Damit ist zweifellos die Gesamtzahl der Arbeitslosen nicht erfasst. Nehmen wir aber an, daß jeder amtlich ausgewiesene Arbeitslose mindestens noch eine Person mit zu ernähren hat — eine Annahme, die sicher unter dem Durchschnitt liegt —, so ergibt sich, daß mindestens 11 Millionen Menschen in Deutschland im Monat höchstens 13 bis 18 RM zum Leben haben.

Angeichts dieser grauenhaften Verhältnisse rufen wir das Gewissen der Nation an und fragen: Sind unter solchen Umständen noch Einkommen von 100 000 bis 500 000 RM gerechtfertigt? Der Leiter des deutschen Staates, der Kanzler, bezieht — nach Abzug der notwendigen Repräsentationsgelder — jährlich 21 317 RM. Wo ist der Wirtschaftsführer, der Bürgermeister, der Bankdirektor, dessen Tätigkeit an Größe und an Verantwortung der des Reichskanzlers gleichkommt? In Deutschland existiert keiner. Dann hat sich aber dem auch das Gehalt anzupassen. Wir möchten nur wünschen, daß diese Notwendigkeit rechtzeitig vom deutschen Besitz erkannt wird. Es könnte sonst die Möglichkeit eintreten, daß im Interesse der Nation Maßnahmen ergriffen werden müßten, welche auch dem Besitz nicht unangenehm sein könnten.

Wir befinden uns in einem Stadium im Leben der Nation, wo das Äußerste herausgegeben werden muß, um Freiheit und Aufstieg zu erkämpfen. Dazu müssen Lasten von allen Gruppen gebracht werden. Aber sie müssen gerecht verteilt werden. Eine Regierung, welche das Gegenteil tut, stärkt die Klassenkampfsinstinkte des Besitzes. Sie zerreißt ein Volk, statt es zu einen. An diesem Punkt ist die Regierung Papen angelangt. Wir schrieben am Tage der ersten Proklamation dieser Regierung, daß wir nicht von vornherein uns ablehnend gegen diese Regierung verhalten, sondern erst ihre Taten abwarten wollten. Diese Tat liegt vor in der sozialpolitischen Notverordnung. Damit sind wir zu Gegnern dieser Regierung geworden, weil sie keine Regierung des Volkes, sondern die Regierung einer Kaste ist. W.

Existiert in Deutschland nur der Großgrundbesitz?



Zunächst wollen wir als christliche Metallarbeiter hier erneut aussprechen, daß wir im Bauerntum, vor allem in der kleinen und mittleren Landwirtschaft, eine für Volk und Wirtschaft notwendige Kraft erblicken. Der Bauer ist nicht nur einer der wichtigsten Produzenten, sondern Bauerntum ist auch der stete, lebendige Quell, aus dem ein Volkstum sich erneuern kann. Die christliche Arbeiterchaft — das Gros seiner älteren Führer ist Bauernjunge gewesen — hat sich denn auch stets in Öffentlichkeit und Parlament für die Lebensinteressen der Bauern mit eingesetzt.

Wir erleben aber nun in starkem Maße, daß die Initiative der Reichsleitung sich einseitig für die Interessen des Großgrundbesitzes einzusetzen scheint. Wir haben es schon beim Milliardenregen der Osthilfe bemängelt, daß nicht zu gleicher Zeit eine Westhilfe einsetzte, welche die besonders durch Ruhrkampf und langjährige feindliche Okkupation gestörte Wirtschaft des Westens unterstützte.

Statt aber das nun nachzuholen, läßt anscheinend die Regierung Papen den Westen ganz fallen und beschäftigt sich im

wesentlichen mit der Hilfe für die überschuldeten Güter des Ostens.

Auch bei der Landwirtschaft gilt, wie bei jedem anderen Wirtschaftszweig, als Grundlage einer Gesundung die Rentabilität. Diese Rentabilität ist aber abhängig von den wirtschaftlichen Kräften. Sie kann nicht künstlich mit politischen Mitteln geschaffen werden. Zwar werden wir, wie die agrarischen Verhältnisse in Deutschland gelagert sind, ohne einen gewissen Zollschutz für landwirtschaftliche Produkte nicht auskommen. Aber was wir heute an Zöllen, Kontingentierungen, Moratorien und direkten Subventionen erleben, erzwingt keine dauernde Besserung der Lage der Landwirtschaft, sondern führt auf zwei schnurgeraden Wegen weiter in die Katastrophe. 1. Die sich durch die Zollmaßnahmen steigende Belastung der übrigen Wirtschaftszweige und der Konsumenten wirkt schädigend auf die Kaufkraft. Es tritt ein direkter Kaufkraftschwund auch für landwirtschaftliche Produkte ein. 2. Die starken Zollerhöhungen auf Agrarprodukte des Auslandes bewirken ein Abschließen des Auslandes gegen deutsche Industrieprodukte. Wir dürfen nicht vergessen, daß in

Deutschland noch 1931 3,6 Millionen Menschen allein für die Ausfuhr beschäftigt waren, d. h. rund 11 bis 12 Millionen deutsche Menschen leben von der Ausfuhr. Diese Ausfuhr aber haben wir notwendig, um damit die Rohstoffe zu bezahlen, welche Deutschland nicht besitzt und auch nie besitzen wird (Erze, Baumwolle, Oele, Kautschuk usw.).

Der kleine und mittlere Bauer ist wesentlich abhängig von der Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung. Wird diese durch weitere Zollmaßnahmen, welche durchweg nur dem Osten zugute kommen, noch mehr gedrückt, dann kann auch der kleine Bauer durch „die Röhren gucken“.

In der Agrarpolitik soll nun ein neuer Kurs eingeschlagen werden. Aber man wird das Gefühl nicht los, als ob nicht etwa die Lage der gesamten Landwirtschaft, sondern die Lage der 3,9% der überschuldeten, meist großagrarischen Fläche den Kurs der neuen Regierung diktiert. Nach der letzten amtlichen Gebietsstandfestsetzung beträgt die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland rund 102 Millionen Morgen. Der neue Landwirtschaftsminister von Braun hat nun festgestellt, daß 12 Millionen Morgen mit 100 bis 150% des Einheitswertes und 4 Millionen Morgen mit mehr als 150% verschuldet sind. Das heißt: Rund 12% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche sind mit 100 bis 150% des Einheitswertes verschuldet und 3,9% mit mehr als 150%. An dieser Verschuldung hat der Großgrundbesitz den allerstärksten Anteil. Wir brauchen hier nicht näher die Gründe zu untersuchen. Viel Schuld liegt bei der seit Generationen vererbten Mißwirtschaft im Großgrundbesitz. Das wußte schon der Alte Fritz, der den ostelbischen Baronen wegen ihrer Unfähigkeit oft die Leviten gelesen hat.

Dafür nun haben der Arbeiter, der Handwerker, der Kleinbürger, der Angestellte, der kleine und mittlere Bauer jahrein, jahraus Opfer gebracht. Das deutsche Volk hat für die 11 000 ostelbischen Großgrundbesitzer auf Grund der Osthilfegeetze ungeheure Barmittel herbeischaffen müssen. Selbst diese Summen aber genügten — nach den Angaben von Schlange-Schönlingen — nicht, um 3000 überbankrotte Großgüter des Ostens zu retten. Auf diesen Gütern sollten nun nach dem Plan von Brüning 300 000 Siedler (Jungbauern, qualifizierte Arbeiter, Landarbeiter usw.) angesiedelt werden. Ueber diesen „Agrarbolshewismus“ fiel die Regierung Brüning. Die verlorenen Zuschüsse und Subventionen für die Ostgebiete seit 1924 sind mit 500 Millionen nicht zu hoch angelegt. Dazu kommen Bürgschaften der öffentlichen Hand in Höhe von 700 Millionen RM. für die Umschuldung. Von den 105 Millionen RM. Umschuldungsdarlehen ist infolge unredlicher Manipulationen (Bericht des Rechnungshofes) heute schon ein großer Teil verloren. 70% der Großgrundbesitzer hatten im alten Osthilfegebiet die Umschuldung beantragt gegen 10% Bauernwirtschaften.

Und diese Herren, welche heute die Reichsregierung wesentlich beeinflussen, wagen noch vom „Wohlfahrtsstaat“ zu reden! Wo ist je für den Arbeiter, für den Bauern das getan worden, womit man die bankrotten Barone bedachte? Zum Dank dafür wurde die Regierung Brüning von diesen Herren gestürzt, weil sie siedeln und dadurch Ostpreußen gegen die Ueberflutung durch die Polen retten wollte.

Aber diese Riesensubventionen genügen den Großagrariern noch nicht. Sie haben auf der Tagung des Reichslandbundes am 11. Juni der Regierung eine Liste ihrer Wünsche überreicht, die allem die Krone aufseht. Die Herren verlangen nicht mehr und nicht weniger als eine lückenlose Abschließung Deutschlands vom Auslandsmarkt, um auf diese Art die Preise für Agrarprodukte noch mehr in die Höhe zu treiben. Sie verlangen laut Pressemeldungen:

1. Beseitigung der allgemeinen Meistbegünstigung zum frühestmöglichen Termin.

Der alte Fritz an seine Papenheimer



„Die Herren haben sich im Siebenjährigen Krieg nicht so aufgeführet, das man an sie denken sol. Sie Seind auf dem Lande Schlechte Wirte und Windbeutel und durch der armée fallen Sie durch wie durch ein Stp.“

Antwort Friedrichs am 7. Juni 1783 auf ein Kreditersuchen des ostpreussischen Adels.

2. Umstellung der deutschen Handelspolitik zum Kontingenzsystem unter Zuhilfenahme einer Einschränkung in der Devisenzuteilung, um die Einführung von Obst, Gemüse, Fleisch, Eier, Wein, Holz und Fische abzurosseln.
3. Ablehnung bzw. gründliche Revision des vor wenigen Tagen abgeschlossenen Tarifabkommens mit Sowjetrußland.
4. Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages bis zum 30. Juni.
5. Erhöhung der Zölle für Schmalz und Fett.
6. Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr von Rohstoffen für die Margarinesfabrikation.
7. Fabrikationssteuer für Margarine.
8. Weitere Erhöhung des Beimischungszwanges für Sprit.
9. Subventionen für die deutsche Stärke- und Kartoffelflockenindustrie.
10. Exportprämien für die Ausfuhr von Getreide.
11. Erweiterung des Reichsbankkredits, um die Lagerhaltung bei den Landwirten zu ermöglichen.
12. Kontingenzierung des Getreideangebots unter gleichzeitiger Festsetzung staatlich garantierter Preise.
13. Zins- und Lastensenkung.

Das alles soll dem deutschen Volke zu tragen zugemutet werden, nur damit bankrotten Baronen auf die Strümpfe geholfen werden kann. Das würde eine weitere Steigerung aller Lasten bedeuten bei gleichzeitigem Abbau aller Unterstützungen für Arbeitslosigkeit, Krise und Wohlfahrt. Ob die Regierung Papen den Mut hat, wenigstens diesmal die Interessen des gesamten deutschen Volkes zu vertreten? Wir möchten es hoffen, andernfalls leicht Ereignisse eintreten könnten, welche auch finanziell der Regierung Papen nicht angenehm sein würden.

Die christliche Arbeiterschaft ist bereit, jedem Volksgenossen, welcher Not leidet, Hilfe angedeihen zu lassen. Wenn aber das Volk zugunsten einer Kaste ausgepowert werden soll, ist es höchste Zeit, Fraktur zu reden.

Agricola.

Neue Unterstützungssätze der Arbeitslosen-, „Versicherung“



Durch die Notverordnung der Regierung v. Papen ist die Arbeitslosenversicherung praktisch aufgehoben. Der sechswöchentliche Rechtsanspruch auf Unterstützung ist ein recht windiges Seigenblatt für die dauernde Beitragsleistung der Versicherten. Daneben sind aber auch die Unterstützungssätze ganz gewaltig herabgesetzt worden. Bisher richtete sich die Unterstützung nach dem Verdienst. Es waren für die einzelnen Lohnklassen Einheitslöhne festgesetzt, und nach diesen errechnete sich mit 30 bis 70 v. S. die Unterstützung. Diese Berechnungsart ist weggefallen. Zwar bestehen noch die 11 Lohnklassen, aber nur für Arbeitslose mit 5 und mehr Zuschlagsberechtigten Angehörigen. Für die übrigen Arbeitslosen bestehen nur noch 6 Lohnklassen (siehe Tabelle). Für alle Unterstützungsempfänger gelten künftig drei Hauptgruppen, nämlich: 1. Orte der Sonderklasse und der Ortsklasse A, 2. in den Ortsklassen B bis E die Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern, 3. in den Ortsklassen B bis E die Orte mit 10 000 Einwohnern und weniger. Man hat sich hier nach der Einteilung gerichtet, wie sie das Besoldungsgesetz für Beamte vorsieht.

entscheidet sich nach den Vorschriften für die allgemeine Fürsorge in den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung vom 1. August 1931 in Verbindung mit § 15 der Reichsgrundsätze.

Die Unterstützungssätze

der Arbeitslosenversicherung gelten auch für die Krisenfürsorge. Sie sind Höchstsätze. Im Rahmen dieser Sätze richtet sich das Maß der Krisenunterstützung nach dem Grade der Hilfsbedürftigkeit. Die Unterstützung darf nicht höher sein als der Betrag, den der Arbeitslose in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte.

Der Arbeitslose ist an sich verpflichtet, jede Aenderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung dem Arbeitsamt anzuzeigen. Unterläßt er dies, so hat er zuviel gezahlte Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten.

Die Gesamthöchstdauer

der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung beträgt nach wie vor zusammen 58 Wochen.

Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

| In der Lohnklasse | In den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A | | | | | | | In den Ortsklassen B bis E | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------|----|
| | | | | | | | | mit mehr als 10000 Einwohnern | | | | | | | mit 10000 Einwohnern und weniger | | | | | | | |
| | ohne | mit 1 | mit 2 | mit 3 | mit 4 | mit 5 | mit 6 oder mehr | ohne | mit 1 | mit 2 | mit 3 | mit 4 | mit 5 | mit 6 oder mehr | ohne | mit 1 | mit 2 | mit 3 | mit 4 | mit 5 | mit 6 oder mehr | |
| | Zuschlagsberechtigten Angehörigen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM |
| I | 5,10 | 6,60 | 6,60 | 6,60 | 6,60 | 6,60 | 6,60 | 5,10 | 6,60 | 6,60 | 6,60 | 6,60 | 6,60 | 6,60 | 4,50 | 5,70 | 5,70 | 5,70 | 5,70 | 5,70 | 5,70 | |
| II | 6,00 | 7,50 | 9,00 | 10,50 | 10,50 | 10,50 | 10,50 | 6,00 | 7,50 | 9,00 | 10,50 | 10,50 | 10,50 | 10,50 | 4,50 | 5,70 | 6,90 | 8,10 | 8,10 | 8,10 | 8,10 | |
| III | 7,20 | 9,00 | 10,80 | 12,60 | 12,60 | 12,60 | 12,60 | 6,00 | 7,50 | 9,00 | 10,50 | 10,50 | 10,50 | 10,50 | 5,10 | 6,60 | 8,10 | 9,60 | 9,60 | 9,60 | 9,60 | |
| IV | 8,40 | 10,20 | 12,00 | 13,80 | 15,60 | 15,60 | 15,60 | 7,20 | 9,00 | 10,80 | 12,60 | 14,40 | 14,40 | 14,40 | 6,00 | 7,50 | 9,00 | 10,50 | 12,00 | 12,00 | 12,00 | |
| V | 8,40 | 10,20 | 12,00 | 13,80 | 15,60 | 17,40 | 17,40 | 7,20 | 9,00 | 10,80 | 12,60 | 14,40 | 16,20 | 16,20 | 6,00 | 7,50 | 9,00 | 10,50 | 12,00 | 13,50 | 13,50 | |
| VI | 8,40 | 10,20 | 12,00 | 13,80 | 15,60 | 17,40 | 19,20 | 7,20 | 9,00 | 10,80 | 12,60 | 14,40 | 16,20 | 18,00 | 6,00 | 7,50 | 9,00 | 10,50 | 12,00 | 13,50 | 15,00 | |
| VII | 9,90 | 12,30 | 14,70 | 17,10 | 19,50 | 21,90 | 24,30 | 8,40 | 10,20 | 12,00 | 13,80 | 15,60 | 17,40 | 19,20 | 7,20 | 9,00 | 10,80 | 12,60 | 14,40 | 16,20 | 18,00 | |
| VIII | 9,90 | 12,30 | 14,70 | 17,10 | 19,50 | 21,90 | 24,30 | 8,40 | 10,20 | 12,00 | 13,80 | 15,60 | 17,40 | 19,20 | 7,20 | 9,00 | 10,80 | 12,60 | 14,40 | 16,20 | 18,00 | |
| IX | 11,70 | 14,40 | 17,10 | 19,80 | 22,50 | 25,20 | 27,90 | 9,90 | 12,30 | 14,70 | 17,10 | 19,50 | 21,90 | 24,30 | 7,20 | 9,00 | 10,80 | 12,60 | 14,40 | 16,20 | 18,00 | |
| X | 11,70 | 14,40 | 17,10 | 19,80 | 22,50 | 25,20 | 27,90 | 9,90 | 12,30 | 14,70 | 17,10 | 19,50 | 21,90 | 24,30 | 8,40 | 10,20 | 12,00 | 13,80 | 15,60 | 17,40 | 19,20 | |
| XI | 11,70 | 14,40 | 17,10 | 19,80 | 22,50 | 25,20 | 27,90 | 9,90 | 12,30 | 14,70 | 17,10 | 19,50 | 21,90 | 24,30 | 8,40 | 10,20 | 12,00 | 13,80 | 15,60 | 17,40 | 19,20 | |

Die besonderen Unterstützungssätze für Arbeitslose mit kürzerer Beschäftigung und verschiedenen Wohn- und Arbeitsorten fallen fort. Die Vorschriften treten am 27. Juni in Kraft. Sie ergreifen auch laufende Unterstützungsfälle. Soweit sich nach diesen Vorschriften andere Unterstützungen als bisher berechnen, dürfen die bisherigen Unterstützungen noch bis zum 23. Juli 1932 weitergezahlt werden. Der Präsident der Reichsanstalt trifft hierüber nähere Bestimmungen.

Die vorstehenden Unterstützungssätze werden im Höchstfalle sechs Wochen gezahlt. Danach tritt die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit ein, also ein sehr strenger Prüfungsmaßstab wird angelegt. Die Prüfung wird von den Gemeinden oder den Fürsorgeverbänden vorgenommen.

Ueber die

Neuregelung der Krisenfürsorge

ist folgendes bestimmt:

Durch Verordnung vom 17. Juni 1932 hat der Reichsarbeitsminister die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1931 (RSBl. I S. 695) mit dem 26. Juni 1932 außer Kraft gesetzt.

Ebenfalls unter dem 17. Juni wird ein Erlaß des Reichsarbeitsministers über die Krisenfürsorge für Arbeitslose veröffentlicht. Hiernach bleibt es für die

Abgrenzung des Personenkreises,

der zur Krisenfürsorge zugelassen ist, bei den bisherigen Bestimmungen. Krisenfürsorge erhalten in Zukunft nur Arbeitslose, die hilfsbedürftig sind. Ob Hilfsbedürftigkeit vorliegt,

für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Krisenunterstützung für weitere 13 Wochen gewähren, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert.

Was die Durchführung der Krisenfürsorge anlangt, so wird die Hilfsbedürftigkeit in allen Fällen von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande geprüft. Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung liegt nach wie vor bei dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes. Soweit jedoch die Gemeinde oder der Gemeindeverband die Bedürftigkeit verneint, ist der Vorsitzende des Arbeitsamtes an diese Beurteilung gebunden.

Ueber das Zusammenwirken der Arbeitsämter mit den Gemeinden ergeht noch eine besondere Anordnung.

Der Erlaß tritt am 27. Juni 1932 in Kraft. Er ergreift auch die laufenden Unterstützungsfälle. Ergeben sich hiernach andere Unterstützungsfälle wie bisher, so dürfen die bisherigen Unterstützungen noch bis zum 23. Juni 1932 weitergezahlt werden.

Die Gewerkschaften haben gegen die unsozialen und ungerechten Bestimmungen dieser Verordnungen schärfsten Protest bei der Regierung eingelegt. Dabei darf es aber nicht bleiben. Die Massen müssen aktiv werden. Die Verbände müssen gestärkt und neue Mitglieder ihnen zugeführt werden. In allen Ortsgruppen und Sektionen müssen Werbekolonnen zusammengestellt werden, un- und falschorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen müssen aufgeklärt und organisiert werden. Das ist der Weg, um das v. Papensche Unrecht wieder gutzumachen. G. U.

Wie steht es um die Organisation unseres Verbandes?



Von der in unserem Verband für seine Zwecke eingesetzten und wirkenden Organisation soll hier die Rede sein. Was darunter zu verstehen und wie notwendig ihre Förderung ist, wurde in dem Artikel „Arbeiterkampf und Organisationskraft“ in der letzten Nummer unseres Organs gesagt. Kenntnis und Verständnis für diesen Organismus sind dazu unbedingte Voraussetzungen. Hier soll dazu nur eine kurze allgemeine Uebersicht und Anregung gegeben werden. An jener Organisation, die die Verbandsgeneralversammlung, die Verbandsführung, die Gesamtbewegung, Querverbindungen usw. betrifft, wird dabei vorübergegangen. Vielmehr sollen nur zwei Organisationsströme erörtert werden, worauf es sehr vor allem ankommt; jener, der sich ergießt nach örtlichen und regionalen Verhältnissen, sowie der andere, der dem Fluß der sonstigen Interessen und Bedürfnisse angepaßt ist.

Die örtliche und regionale Verbandsorganisation richtet sich nach den Mitgliedern als Menschen, nach ihrer Wohnung, nach ihren Wohnorten, nach Wirtschaftsgebieten, Ländern und ähnlichen Bereichen. Die Gliederungen nach dieser Richtung sind: Ortsgruppen, Verwaltungsstellen und Bezirke.

Die Ortsgruppen sind im ganzen Verbandsorganismus die wichtigsten und ältesten Organisationsgebilde. Mit den Mitgliedern sind sie das Fundament, ja der Bestand des Verbandes. Hier wird die Verbandsmitgliedschaft erworben und gepflegt; mit all ihren Rechten, Befugnissen und Pflichten. Die größte Verbandstätigkeit spielt sich hier ab. Die Ortsgruppen stehen am ehesten in dem maßgebenden Lebenskampf, zu dessen Bestehen der Verband da ist, und sie stoßen somit auch am besten auf das vor, worauf es ankommt. Verbandsrechtlich sind sie nach dem Statut zum Teil Selbstverwaltungs- und Selbstgestaltungsorgane ihrer Mitglieder für bestimmte Eigenbelange; darüber hinaus jedoch Organe für die Tragung, Vollstreckung und Stärkung des gesamten Verbandswillens, der Verbandsordnung und der Verbandsolidarität. Ihre Führung wählt sich die Ortsgruppe innerhalb dieses Rahmens aus der Mitgliedschaft selbst.

Verwaltungsstellen und Bezirke sind in diesem Organismus Zwischenstellen, in denen die Ortsgruppen nach Verwaltungsstellen, und diese wieder nach Bezirken zu gemeinsamer, ausgleichender und vorstoßender Arbeit zusammengeführt sind. Insbesondere sollen sie die Entwicklung des Verbandes fördern und die größeren Geschäfte führen. Verbandsrechtlich ist ihre Position gleich der oberen; überragend ist hier jedoch natürlich die Vertretung der ganzen Verbandspolitik.

Die andere, mehr nach den sonstigen Interessen und Bedürfnissen gerichtete Verbandsorganisation sieht wieder im Vordergrund zunächst das Mitglied als Mensch, dann jedoch im Betrieb und in Beruf. Diesem zufolge wirken hier Orts-, Betriebs- und Berufsgruppen.

In den Ortsgruppen erfolgt zumeist die soziale und öffentliche Interessenvertretung sowie die Wahrung sonstiger wichtiger Arbeiter-, Familien- und Staatsbürgerbelange.

Die Betriebsgruppen gelten für die vielgestaltigen und oft schweren betrieblichen Schicksalsfragen der Mitglieder. Manchmal werden über diesen Weg auch allgemeine Interessen, wie durch Tarifverträge, wahrgenommen. Für die Arbeitsmenschen als solche sind hier die entscheidendsten Interessen zu wahren.

Die Berufsgruppen haben die fachberuflichen Anliegen der Mitglieder zu vertreten, zu fördern und die weitestmögliche Verständigung mit den Berufsgleichen nachzusuchen. Auch sie stehen in einem wichtigen und dankbaren Aufgabengebiet.

Gemeinsame Zwecke und Ziele all dieser Organe sind neben der Interessenvertretung Pflege des Gemeinschaftsfinns und der Solidarität, Schutz und Hilfe auf Gegen-

seitigkeit, Förderung von Wissen, Bildung und Unterhaltung, vor allem jedoch die Stärkung und Ausbreitung des Verbandes. Dasselbe ist auch der Fall mit den vielgestaltigen Untergliederungen, die ebenfalls allerwärts in diesen Organisationszweigen noch eine große Tätigkeit ausüben. Dieses ganze Organisationsgebilde mit seinem vielgestaltigen, wichtigen und ernststen Leben und Treiben erfüllt von unten nach oben und umgekehrt den ganzen Verband mit all seinen Stellen.

Wo dieses Organisationsleben am vollständigsten ist und am tüchtigsten sprudelt, ist auch der Erfolg am größten. Solch praktizierte Organisationskunst, vom kleinsten gewerkschaftlichen Zellenbau angefangen bis zu den gewerkschaftlichen Großbauten, hat die Arbeiterschaft bis jetzt mächtig aufwärts und über die größten Belastungsproben hinweggebracht; dieses wird ihr auch in Gegenwart und Zukunft nur helfen können. Hier bei ist jedoch mehr auf das Ganze zu gehen. Insbesondere ist folgendes erforderlich:

Alle Verbandsgliederungen müssen ihre Aufgaben- und Tätigkeitsgebiete auf das weiteste umfassen. Ja das Ganze ist ihr Arbeitsfeld, dafür tragen sie die Verantwortung und nicht nur für das, was sie schon besitzen. Es dürfen nicht nur für sie in Frage kommen die schon organisierten Wohnorte, Betriebe, Berufe und Metallarbeiter, sondern auch die Unorganisierten. Auch sie sind mehr organisatorisch zu klären und vorzubereiten. Nicht selten sind diese jedoch noch nicht einmal näher bekannt; geschweige denn, daß zu ihrer Eroberung organisatorische Vorarbeiten vorliegen.

Planmäßiger ist auf dieses Neuland vorzustößen, und hierfür sind die geeignetsten Verbandskräfte bewußter freizumachen. Alles auf einmal ist dabei nicht vorzunehmen, aber auch nicht aufs Geratewohl ist zuzupacken, sondern eins muß nach dem andern kommen, und da ist zuerst einzusehen, wo es am zweckmäßigsten ist. Auf dieses Ziel ist dann jedoch die ganze Kraft zu konzentrieren und nicht locker zu lassen, bis der Erfolg vorliegt.

In den Ortsgruppen, Verwaltungsstellen und Bezirken ist allerwärts der dreifache Organisationsstrom entschieden einzusehen. Nicht nur nach Wohnorten, sondern auch nach den Betrieben und Berufen. Bedürfnisse, Verhältnisse und Wünsche sind verschieden, allen ist aber stärker Rechnung zu tragen, wenn unser Werk noch mehr gelingen soll.

Wird so die Organisation unseres Verbandes noch mehr ausgebaut und angewandt, so ergibt sich auch eine leichtere und bessere Werbung. Organisation und Agitation gehören zusammen, beide ergänzen sich und sind gegenseitige Voraussetzungen für den Erfolg. Die hier in Frage stehende Verbandsorganisation, der schon so manches zu danken ist, muß daher auch deshalb auf das nachdrücklichste gepflegt und gefördert werden. Mauer.

Metallarbeiter und Kollegen!

Die Arbeiterfeinde wollen Arbeiterknechtschaft und Arbeiterelend. Die lechte, unerträgliche, einseitig den unteren Schichten aufgezwungene Kürzung der sozialen Leistungen bringt den Hunger ins Land.

Wollt ihr das? — Niemals! — Darum, Kollegen:

Heraus zum Protest!

Sammelt die ganze Kraft zum Angriff und Werbekampf! Ans Werk, ans Werk, und fordert unablässig und kraftvoll die Unorganisierten auf:

Hinein in den Christlichen

Metallarbeiterverband Deutschlands!

Die Arbeitslosenhilfe

Es ist stets Ehrensache, insbesondere der organisierten Arbeiterschaft, für den hilfsbedürftigen Standesgenossen Opfer zu bringen. Diese Solidarität war wohl mit die höchste Tugend der Arbeiterschaft. Längst bevor man eine staatliche Arbeitslosenversicherung kannte, waren es die Gewerkschaften, die an ihre arbeitslosen Mitglieder Unterstützungen zahlten, um so die Not zu lindern. Das war gut und angängig. Die radikale und umstürzende Veränderung in unserem Wirtschaftsleben zwingt aber jetzt dazu, eine Lastenverteilung auf breiterer Basis vorzunehmen.

Die durch den Krieg und den Ausgang des Krieges, durch die stark übertriebene Rationalisierung, durch die Tributlasten sowie durch den wirtschaftspolitischen Wahnsinn des letzten Jahres verursachte und verschärfte Arbeitslosigkeit ist nun nicht mehr Sache der Arbeiterschaft allein. Sie ist auch nicht mehr eine Angelegenheit, die nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer angeht, sondern sie ist eine solche des ganzen Volkes. Man kann die aus den vorstehenden Gründen entstandenen Lasten nicht lediglich den Betroffenen oder den Beteiligten allein aufhalsen.

Unser Christlicher Metallarbeiterverband hat deshalb schon seit Jahren gefordert, daß diese Lasten vom ganzen Volke getragen werden müssen. Immer und immer wieder verlangten wir eine gerechte Verteilung dieser Lasten. Zu einem Teil wurde dieser Forderung auch in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 Rechnung getragen, indem auch die zur Einkommensteuer veranlagten Volkskreise zur Krisensteuer herangezogen wurden. Mit aller Schärfe haben wir uns damals (siehe Verbandsorgan Nr. 26 aus 1931 „Die Krisenlohnsteuer und Krisensteuer“) gegen die ungleiche Belastung gewandt. Vor allem forderten wir, daß alle Steuerzahler ohne Ausnahme zur Krisensteuer mit herangezogen werden sollten.

Inzwischen ist die Not größer geworden. Das Meer der Arbeitslosen ist gewachsen. Mittel zur Linderung der Not mußten in erhöhtem Maße bereitgestellt werden. Zu dem Zwecke ist in der ersten Notverordnung der Regierung Papen-Schleicher die Arbeitslosenhilfe eingeführt. Die Bestimmungen über die Arbeitslosenhilfe aber sind der Gipfel der

Ungerechtigkeit. Wir wollen anerkennen, daß man grundsätzlich nunmehr auch die Beamten in geringem Maße mit zu dieser Arbeitslosenhilfe herangezogen hat. Die Art aber, wie es geschehen, ist denkbar ungerecht. Der Gipfel, der Ungerechtigkeit aber liegt darin, daß die Volkskreise, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, also keine Lohnsteuer zahlen, von dieser Arbeitslosenhilfe völlig verschont bleiben. Dem Armen und Notleidenden dagegen hat man zu seinen bisher schon überhöhen Lasten noch weitere Lasten dazu aufgebürdet, und hat so bei vielen, vielen Hunderttausenden, die tief, oft schon sehr tief gesunkene Lebenshaltung noch weiter verschlechtert. Ja, man hat besonders in kinderreichen Arbeiterfamilien den oft schon vorhandenen Hunger noch weiter gesteigert.

Wie schön heißt es doch in der Kundgebung der Regierung Papen-Schleicher:

... daß sie nicht die Absicht hat, den Weg der Erschließung neuer Einnahmequellen in Zukunft weiter zu beschreiten.

Wie schön heißt es:

„Es muß von der Ausgabenseite her versucht werden, eine Gesundung der Kassen- und Finanzlage herbeizuführen . . .“

Nein, die Regierung will keine neuen Einnahmequellen, soweit Besitz und Kapital betroffen werden. Nur soweit der kleine Mann betroffen wird, hält die Regierung die Steuer-schraube noch nicht für überdreht. Ja, die Regierung will von der Ausgabenseite her die Gesundung der Kassenlage herbeiführen. Und wiederum sind es die Ärmsten, die Arbeitslosen, die Invaliden, die Unfallbeschädigten, die Witwen und Waisen, die Kriegsbeschädigten, die betroffen werden. Ist das gottgewollte Ordnung, Herr Reichskanzler? Wir haben eine andere Auffassung davon, und glauben, ja wissen auch, daß diese unsere Auffassung eher dem Willen und Gebote Gottes entspricht als die Ihre. Wir glauben nicht, daß es gottgewollte Ordnung ist, wenn man Hunderttausenden, die ihr Leben hindurch gearbeitet, geopfert haben, die farge Rente von durchschnittlich 36 RM monatlich noch um 6 RM kürzt, während man auf der anderen Seite Gehälter und sonstige Bezüge, die oft die Hunderttausendmarkengrenze erreichen und überschreiten,



Theodor Mügge

XXVII.

„An wen ist es gerichtet?“ fragte Zipler.

„An die Auführer und Verführer, die wider Gottes und der Obrigkeit Gebot sich zusammengetan haben.“

„Schandbarer Dube!“ rief Jakob Rohrbach.

Der Reifige warf den Brief auf den Tisch. „Hier ist es geschrieben“, rief er dabei und sah trotzig umher.

Zipler nahm die Schrift. „Wer bist du?“ fragte er.

„Bleiberger ist mein Name, wenn Ihr ihn merken wollt.“

„Wir wollen dich nicht vergessen“, antworteten mehrere.

Zipler schlug den Brief auf und las: „Ihr habt mir drohend zugesprochen mein Verhalten einzustellen und zu Euch herauszukommen die zwölf Artikel zu beschwören, oder Ihr wollt es mich entgelten lassen. Ich will nicht kommen und will nicht schwören, was gottlos und meuterisch erjonnen wurde und ein elend, sündvoll Wesen ist. Die solches taten mögen dafür zu Recht stehen, wo aber die Bauern aus meinem Amte nicht gleich sich von Euch trennen und heimgehen, will ich ihnen Weiber und Kinder nachschicken und ihre Dörfer verbrennen mit allem, was darin ist. Das ist meine feste und letzte Meinung, und dessen seid gewiß.“

Ludwig Helfenstein.“

Ein Schweigen folgte nach. — „Liebe Brüder“, rief ein alter Bauer von dem Weinberger Fährlein, „laßt uns ziehen, wenn Ihr uns nicht helfen und unsern Frieden machen könnt.“

Die um ihn standen wiederholten dies Geschrei; der Knappe Bleiberger lachte, als er ihre Bestürzung sah.

„Kommt demütig“, sagte er. „So wird Euch milde Strafe treffen.“

Florian stand auf und wies den Boten aus dem Rat. „Du hast deinen Auftrag vollzogen“, sagte er, „setz Lehre zu deinem Herrn zurück und melde ihm, daß er die Antwort haben soll, die ihm gebührt.“

Die hohe kraftvolle Gestalt und ihr gebieterisches Wesen blieben nicht ohne Wirkung. Bleiberger verstummte, und sein Spott verschwand.

„Von wem soll ich Seiner Gnaden diese Botschaft melden?“ fragte er.

„Von Florian Geper“, antwortete dieser, „der ihm zeigen wird, wo Schande und Unrecht gefunden werden.“

Als Wendel Zipler den Namen hörte, wandte er sich lebhaft nach Florian um. Er wußte ohne Zweifel alles, was geschehen, auch hatte Christine von Rothenburg aus an ihn geschrieben, in seinen Mienen aber ließ sich mehr Beobachtung und Reugier, als Freude erkennen, und in diesem Augenblick tat er nichts weiter, als daß er Florian seine Hand reichte und, zu den versammelten Hauptleuten gewandt, fortfuhr: „Keine Schande und kein Unrecht sollen uns drücken, sie sollen auf unsere Feinde fallen. Unser Bruder Florian hat ein hohes Wort gesprochen, sein Rat wird uns auf den rechten Weg bringen.“

Satte Zipler gedacht, daß er Florian dadurch bestimmen werde ihn zu unterstützen, so zeigte sich bald, daß er sich täuschte; es kam jedoch noch etwas dazu, das entscheidend in die Waage fiel. Der Bauernrat Dionysius Schmidt hatte Bleiberger hinausbegleitet und das Volk hatte sich mit ihm entfernt, jetzt aber kehrte Schmidt zurück und führte einen Mann und ein Weib herein, denen sich andere nachdrängten.

„Hier sind zwei Boten aus Weinsberg angelangt“, rief er seinen Genossen zu, und alle Augen richteten sich auf die Eintretenden.

Ein zerlumpter elender Kerl mit grauem Bart und wildhängendem Saar stand an der einen Seite des Bauernrats, an der anderen eine

von weiterer Belastung verschont. „Einer trage des andern Last!“ Dieses Gotteswort ist gottgewollte Ordnung, Herr Reichskanzler. Die letzte Notverordnung ist nicht nach diesem Wort gestaltet worden.

Die ganze Ungerechtigkeit der Belastung durch die Arbeitslosenhilfe zeigt folgende Gegenüberstellung:

Die Arbeitslosenhilfe beträgt bei einem:

| Monatsverdienst | Arbeitslosenhilfe | Mehrbelastung gegenüber der Krisenlohnsteuer |
|---|-------------------|--|
| — bis 125 RM | 1,50 % | 1,50 % |
| von 125 " 300 " | 2,50 % | 1,50 % |
| " 300 " 400 " | | 1,00 % |
| " 400 " 500 " | | 0,50 % |
| " 500 " 600 " | | 0,00 % |
| für den Betrag von 600 bis 700 RM weitere | 5,75 % | 2,75 % |
| von 700 bis 1000 RM | 5,75 % | 2,25 % |
| " 1000 " 1500 " | | 1,75 % |
| " 1500 " 3000 " | | 1,25 % |
| über 3000 " | 6,50 % | 1,50 % |

Diese Sätze werden vom Bruttoeinkommen gezahlt. Waren bisher Personen, die nicht einkommensteuerepflichtig waren, frei, so müssen heute sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger diese Abgabe zahlen. Der Abgabe unterliegen auch Renten, wenn sich das Reich, ein Land, eine Gemeinde, oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts an deren Aufbringung beteiligt. Befreit von der Abgabe ist das Arbeitsentgelt der Lehrlinge und das Entgelt für vorübergehende und geringfügige Dienstleistungen.

Ist das eine gerechte Lastenverteilung? Wir, und mit uns jeder unvoreingenommene Volksgenosse, müssen sagen „Nein“. Derjenige, der kaum das Notwendigste zum Leben hat, wird genau so schwer belastet wie derjenige, der ein Monateinkommen von mehreren tausend Mark hat. Noch krasser aber tritt die Ungerechtigkeit hervor, wenn man neben diesen obigen Zahlen die Belastung der zur Einkommensteuer Veranlagten stellt:

| Jahreseinkommen | Krisensteuer |
|------------------|--------------|
| bis 3 600 RM | 0,75 % |
| 3 600 " 6 000 " | 1,00 % |
| 6 000 " 20 000 " | 1,50 % |

| Jahreseinkommen | Krisensteuer |
|-----------------------|--------------|
| 20 000 " 100 000 " | 2,00 % |
| 100 000 " 250 000 " | 2,50 % |
| 250 000 " 500 000 " | 3,00 % |
| 500 000 " 1 000 000 " | 3,50 % |
| über 1 000 000 " | 4,00 % |

Ist eine solche Belastung noch gerecht? Ein Jahreseinkommen von 250 000 RM ist nur mit 2,5 % Krisensteuer belastet, während der Arbeitnehmer mit 125,10 RM bis 300 RM Monateinkommen 2½ % Arbeitslosenhilfe und dazu noch 3¼ % Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, das sind 5¾ % seines Einkommens, für die Linderung der Arbeitslosennot zahlt.

Stellen wir einmal nebeneinander. Es zahlen:

| Jahreseinkommen | Landwirte | Krisensteuer | Arbeitslosenhilfe |
|-----------------|-----------|-------------------------------|----------------------------|
| | | selbständige Gewerbetreibende | Lohn- und Gehaltsempfänger |
| 1 200 | — | — | 18,00 |
| 2 000 | — | 13,35 | 50,00 |
| 5 000 | — | 42,80 | 125,00 |
| 7 500 | 11,25 | 101,70 | 151,88 |
| 10 000 | 40,00 | 139,20 | 575,00 |
| 12 500 | 97,50 | 170,70 | 718,75 |
| 15 000 | 135,00 | 214,20 | 862,50 |

Der Arbeitnehmer ist gegenüber dem selbständigen Gewerbetreibenden um das 3-4fache, gegenüber dem Landwirt — welcher bis zu 6 000 RM Jahreseinkommen steuerfrei bleibt — um das 6-14fache stärker belastet.

Wir fordern Gerechtigkeit, Herr Reichskanzler! Es geht nicht an, daß man Besitz und Kapital schon und dem Armen das letzte Stück trockenen Brotes noch schmälert.

Die Arbeiterschaft war stets bereit, Opfer für Volk und Vaterland zu bringen, aber wir müssen verlangen, daß die Lasten gerecht verteilt werden, und legen deshalb schärfsten Protest ein gegen die Regelung, wie sie jetzt durch Notverordnung getroffen ist.

Diese Notverordnung zeigt der Arbeiterschaft den neuen Kurs. Sie möge daran erkennen, wie dringend notwendig es ist, dem Ansturm der sozialen Reaktion eine starke und geschlossene christliche Gewerkschaftsbewegung entgegenzusetzen. G. P.

kaum weniger zottige alte Frau von hexenartigem Ansehen Als Jäcklein den Mann erblickte, schrie er: „Sammelhans, wo kommst du her?“



„Aus dem Turm der Weinsberger Burg“, antwortete der Sammelhans und grinste ihm zu, „wo ich im Kocher gefessen habe bis vor wenigen Stunden, doch glücklich ausgebrochen bin, da ich nicht mehr bewacht wurde.“

„Und ich“, fiel das alte Weib ein, „bin Wolf Ragels Frau aus Weinsberg, habe mich aus dem Tor gestohlen, trotz der Kelterknechte, und bringe Euch Nachricht, daß die in der Stadt Euch einlassen und helfen wollen, sobald Ihr kommt sie aus ihrer Not zu befreien.“

„In der Burg liegt kaum noch ein Duzend“, rief der Sammelhans, „alle anderen, Ritter und Knechte, sind in der Stadt. Ich will Euch zeigen, wo ihr leicht hineinkommt.“

„Gott hat sie uns gegeben!“ schrie eine gellende Stimme, „Seine Gebote sollen erfüllt werden. Sie haben uns gemartert mit tausend und

tausend Martern! Sie haben uns geschändet mit tausend und tausend Schanden! Der Herr hat sie verflucht! Der Herr hat sie gerichtet! Rachel Rachel! Sie müssen alle sterben!“

Die schwarze Hofmännin stand vor dem Hausen. Einen Stürmhut trug sie auf ihrem Rabenhaar, ihre düsteren Augen funkelten darunter hervor. Ein Stück rostiges Panzerhemd bedeckte ihren Leib, in der Hand hielt sie einen Speiß und das Volk um sie her, von ihrer Wut ergriffen, schrie: „Rache! Rache!“ Viele der Bauernräte und Hauptleute sprangen auch von dem Tische auf und ließen denselben schrecklichen Ruf hören; Jakob Rohrbach schrie laut in den Lärm: „Rach Weinsberg! nach Weinsberg! Du sollst Rache haben, Hofmännin!“ — Wendel Sipler preßte seine Lippen zusammen und musterte die grimmigen Gesichter.

„Könnt Ihr den Strom nicht halten?“ fragte er Florian.

„Nein, und ich möchte es auch nicht“, antwortete dieser. „Weinsberg muß unser sein nicht zur Rache, doch zum Recht. Das wollen wir diesem übermütigen Grafen und allem Adel binden, daß ihm der Dünkel abfällt und Furcht über ihn kommt Bauernblut wie Wasser zu achten.“

Und zu derselben Stunde, wo im Bauernrat der Sturm von Weinsberg beschlossen wurde, saß Graf Ludwig Helfenstein mit seinen Rittern in der alten Welfenburg fröhlich zu Tische. Es war der Abend vor dem Osterfest, und sie aßen zusammen das Osterlamm. Fünfundzwanzig Ritter und Herren saßen an der Tafel, tapfere, ausgewählte Männer, meist von alten vornehmen Geschlechtern, meist auch in frischer Jugendkraft und Lebensblüte; alle fröhlich und wohlgenut den Becher in der Hand unter Lust und Scherzen.

Oben an der Tafel saß der Graf, ihm zur Seite die holde Margarete, zwischen ihm und dem Obervogt von Böttwar, Herrn Dietrich von Weiler. Das war ein stolzer Ritter, dem Grafen von dem Statthalter in Stuttgart zur Seite gegeben, des Truchseß inniger Freund und einer der kriegserfahrensten tüchtigsten Feldobersten. Die Ereignisse der letzten Tage gaben viel zu sprechen, aber es geschah mit lachendem Munde, und die Ritter, welche mit dem Grafen in den Nachtrab gefallen und ein Blutbad angerichtet hatten, erzählten mit Spott und Hohn, wie die Bäuerlein gelaufen seien, oder wie sie ihre verrosteten Speiße fortgeworfen und auf Bäume geklettert oder in Gräbern gesprungen, dort

Aus den Betrieben

Kollegenschaft der RWE.

Die schwebenden Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Rheinlands und Westfalens geben Veranlassung, eine Fachgruppe in den Vordergrund zu stellen, die leider im allgemeinen (ich lege die Betonung auf das Wort leider, aus Gründen, die ich weiter unten anführe) sehr wenig von sich hören macht. Das ist der Beruf der in Hoch- und Höchstspannungsbetrieben beschäftigten Arbeiter im allgemeinen, im besonderen aber die Arbeiter des auf diesem Gebiet in Westdeutschland und Süddeutschland führenden Konzerns, der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG., mit dem Hauptverwaltungssitz in Essen.

Zuviel Verbandsleben hat diese Fachgruppe noch nicht entwickelt. Wenn aber Tarifverhandlungen gepflogen werden, regt es sich, selbst bei den Unorganisierten, nur daß sie sich nicht dazu aufschwingen können, einen Ausnahmeschein für den Christlichen Metallarbeiterverband auszufüllen. Das ist ein Zeichen dafür, daß den meisten bei diesem Unternehmen beschäftigten Kollegen die Wichtigkeit und das Gefahrvolle ihres Berufes noch nicht im geringsten zum Bewußtsein gekommen ist. Ein weiterer Beweis dafür ist die Höhe, besser gesagt, die Tiefe des Lohntarifs, der bei diesem Konzern beschäftigten Arbeitnehmerschaft, liegt sie doch noch weiter unter den allgemein üblichen Löhnen für Elektromonteur, und ebenfalls weiter unter denen der Elektrizitätswerksarbeiter im übrigen Deutschland.

Die Gründe sind schon aus den bis jetzt gefagten für einen Gewerkschaftler ersichtlich, doch sehen wir uns zunächst einmal die Ausdehnung der RWE. AG. an.

Das Höchstspannungsnetz erstreckt sich von Nord-Süd aus gesehen, von Tobenbüren (Osnabrück) bis nach Bludenz in Tirol, also vom nördlichsten Westdeutschland bis über die reichsdeutschen Grenzen hinaus in die österreichischen Alpen hinein. Ein Riesengebiet, das organisatorisch zu erfassen, man nicht nur einigen Kollegen allein überlassen möge. Es muß von den im Betriebe stehenden Kollegen und besonders von den sich auf die angeführten Gebiete erstreckenden Ortsverwaltungen von außen her zur Erfassung der nicht oder falsch organisierten Kollegen mehr getan werden. Die Hauptarbeit bleibt dabei den Ortsverwaltungen vorbehalten, da die RWE-Kollegenschaft örtlich soweit auseinandergerissen ist, daß es ihr ohne nennenswerte Unkosten nicht möglich ist, sich untereinander aufzusuchen und zu verständigen.

In dem lehtvergangenen Jahrzehnt haben sich auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung große, ich möchte fast sagen epochemachende Umwälzungen vollzogen, die heute den RWE-Kollegen im berufs-

technischen Sinne gesehen vor Aufgaben stellen, die weit über das Niveau des Elektromonteurs im allgemeinen hinausgehen. Aber auch die in diesen letzten zehn Jahren eingeführten Neuerungen auf elektrotechnischem Gebiete und deren Handhabung und richtige Anwendung sehen bei dem Elektrizitätsarbeiter von heute eine weitaus größere berufliche Tüchtigkeit voraus als bei dem Elektrizitätsarbeiter von ehemals. Doch seine Entlohnung ist, ideal gesehen, nicht einmal die von ehemals geblieben.

Des öfteren las ich in unserem Verbandsorgan unter „Technik und Wirtschaft“ Aufsätze über Kraftwerke; im Branchenteil über Beschäftigung großer Schaltanlagen, aber selten haben die Artikelschreiber bisher den Elektrizitätsarbeiter gewürdigt. Man preist die Sauberkeit der Anlagen und die überwältigend riesenhaften Ausmaße der Maschinen, aber den Menschen vergißt man. Man sieht ihn ja nicht. Er verschwindet hinter den Massen blühender und brausender Maschinen. Aber er ist da! Er lenkt sie. Zuweilen liest man in einer Tageszeitung ein paar Zeilen: In . . . kam ein Monteur der Starkstromleitung zu nahe und wurde auf der Stelle getötet. Das ist die allgemein übliche Darstellung in den Zeitungen. Das ist das einzige Mal, wo vom Elektrizitätsarbeiter in der Öffentlichkeit geredet wird. In diesen wenigen Worten liegt eine Riesentragik dieser Berufsgruppe verborgen. Ich könnte ein ganzes Buch darüber schreiben. Mögen die Kollegen doch die Gefahr ihres Berufes erkennen. Statistisch festgelegt liegt die Unfallquote der Elektrizitätswerke nächst der des Bergbaues. Die technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Kraftwerks und Umspannbetriebes haben es mit sich gebracht, daß der Schaltmaschinen- oder Betriebsmonteur örtlich weit vom Objekt seiner Schalthandlungen weggerückt ist, dafür ist dann aber im abgeschalteten Zustande des Betriebsteils die Gefahr der Gewöhnung für den Arbeiter in ungleich hohem Maße gestiegen. Andererseits haben die technischen Fortschritte in der Kraftübertragung dem RWE-Arbeiter ein hohes Maß von Verantwortung aufgebürdet, ist ihm doch in vielen Fällen die störungsfreie Stromversorgung ganzer Industriestädte anvertraut. Von der Richtigkeit seiner Schalthandlungen hängt es ab, daß der störungslose Betrieb hundertprozentig gewährleistet wird. Aber auch ungeheurer Materialschaden im eigenen Betriebe können durch ein geringstes Versagen verursacht werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Arbeiterschaft zu der Einsicht kämen, daß sie es hier mit einer hochqualifizierten Berufsgruppe zu tun hat, und daß sie einsehen, daß sie das Verantwortungsgefühl ihrer Arbeitnehmer nur gewährleisten und fördern kann durch eine angemessene Entlohnung. Aber diese Ansicht wird nicht von selber kommen. Die RWE-Kollegen werden sich vorher aus ihrer Teilnahmslosigkeit am Verbandsleben aufrütteln und ihren Weg zum sozialen und geistigen Aufstieg im Christlichen Metallarbeiterverband suchen müssen.

Schramm (Krefeld).

fämmerlich um Gnade geschrien, aber dennoch von den ritterlichen Lanzén aufgespießt wurden.

„Hast du keinen gefangen?“ fragte die Gräfin, heimlich erschrocken vor diesen Schilderungen.

„Nicht einen!“ rief der Graf. „Wir mußten ihnen das Wiederkommen erleiden.“

„Selba, Gevatter!“ schrie der Karr, der hinter ihm auf seinem Schemel ritt, „wie viele solche leckre Früchte hast du von den Bäumen geschüttelt?“

„Wohl an hundert, Michel, können die Bauern sich auflesen.“

„O weh, Gevatter Selbich! O weh!“ heulte der Karr und rang die Hände.

„Was, du Schlingel!“ rief Dietrich von Weiler, „wilst du das Geschmeiß bejammern!“

„Daß du nicht mehr geschüttelt hast, Gevatter, darum weine ich“, schrie der Karr. „Sind's nur hundert gewesen, so wachsen noch viele tausend auf den Wiesen von Redarjalm, und warum haben die Deutschherren sie mit so vielem Wein begossen? So werden sie nicht verdorren, sondern bis nach Weinsberg aufschwellen.“

„Sei du ruhig, Michel“, sagte Hans von Westerstetten, „Schwellen sie bis Weinsberg, schicken wir dich hinaus, du schlägst sie mit deiner Klingelmüge nieder.“

Ein dröhnendes Gelächter lief um die Tafel.

„Es sind schreckliche Zeiten, die Welt kehrt sich um“, heulte der Karr. „Hat Bleiberger dir nicht berichtet, daß ein Ritter bei ihnen ist, der sich zum Bauer gemacht hat? Kann ein Ritter zum Bauer werden, Gevatter, so kann auch ein Bauer ein Ritter sein. Der Mut kann über die Bauern kommen und die Furcht über die Ritter, die Ritter können jammern und die Bauern jubeln und lachen, die Ritter auf Bäumen wachsen und die Bauern herunterholen. Ach, Gevatter! Gevatter! Wir wollen uns alle in die evangelische Brüderchaft geben und Bauern werden wie Florian Geyer, damit uns die Ritterschaft nicht verloren geht.“

Das dröhnende Gelächter der Herren wiederholte sich, und noch lange mußte der Karr seine Späße fortsetzen, die so vieles Ergötzen hervorriefen.

„Eine greuliche Schande für uns alle ist es aber doch“, jagte endlich der stolze Dietrich Weiler, „daß ein Ritter von solchem Stamme sich so weit vergessen kann, wie dieser! Fluch und Schmach über seinen Namen!“

Sollte er jemals in meine Hände fallen, soll er als ein Bauer behandelt werden.“

„Er ist toll geworden“, erwiderte Helfenstein, „denn wie wäre, was er tat, sonst möglich. Ritterliches Recht und ritterliche Ehre, Freunde, dabei laßt uns zu aller Zeit beharren. Käme dieser Schwarm wirklich auf Weinsberg, wir wollten ihn empfangen, daß der Bundschuh die Sohlen verliert.“

„Es sollte eine Hasenheh werden!“ rief Winterstetten.

„Suffah!“ schrie der Karr, „zehntausend Hasen! Wer kauft die Felle, Gevatter?“

„Nimm dein eigen Fell in acht“, lachte Helfenstein, und zu seiner ängstlichen Gemahlin gewandt, fuhr er fort: „Laß dich nicht erschrecken, herzliche Margarete, es wird dir nichts geschehen. Diese zuchtlosen Banden werden niemals wagen uns anzugreifen, denn so gering auch unsere Zahl ist, würden wir sie doch zu Paaren treiben. Weinsberg hat feste Mauern, und die Bürgerschaft hält es zum größten Teile mit uns. Die wollten solche jämmerliche Gefellen sich an eine starke Burg machen. Nein, betrübe dich nicht, und nur noch wenige Tage Geduld, so sollen alle deine Sorgen ein Ende haben. Schicken die Räte aus Stuttgart mir auch nicht so schnell die tausend Knechte, die sie versprochen, so kann ich jede Stunde doch die heffischen und pfälzischen Reiter erwarten.“

„Auch ohne diese Pferde sind wir genug, um unsere gnädige Dame von Helfenstein zu schirmen!“ rief der junge Mar Dietrich von Weiler, des Obervogts Sohn. „Jeder Bauer soll sterben, der sich vor Weinsberg blicken läßt. Mag unser Herr Gott uns die Schelme schicken, sich die Ostereier in Weinsberg zu holen.“

Bei diesem Scherze sprangen die Herren voll Lust und Lachen auf, schwangen ihre Gläser, leerten sie auf das Wohl der schönen Gräfin und deren Gnaden und tiefen dabei mutwillig immer von neuem, daß sie die Ostereier bereit halten wollten. — In solcher Fröhlichkeit vermehrte sich auch der Spott über ihre feigherzigen Feinde, und jeder der übermütigen Herren wußte Geschichten zu erzählen, die von der tiefen Verachtung zeugten, in der das leibelgene Volk lebte. Daß solche Wesen es gewagt hatten sich gegen die Peitsche aufzulehnen, erschien schon als ein nicht zu sühnendes Verbrechen, daß sie aber ihren Herren mit Tod und Rache drohten, wenn diese nicht zu ihrer Brüderchaft schwören wollten, dünkte den meisten mehr lächerlich als fürchterlich.

(Fortsetzung Seite 395.)

Wirtschaft-Technik

Nummer 7

Duisburg, den 2. Juli 1932

Nummer 7

Aus der Schwarzwälder Uhrenindustrie

II.

An der Spitze der Uhrenindustrie steht heute weltaus Schramberg. Kommt man in die Süntal-Stadt, deren Bewohner einst durch staatliche Subvention und Förderung der Strohhutfllechterei vor dem drohenden Verhungern geschützt werden mußten, so muß man erstaunt sehen, wie im Verlaufe weniger Jahrzehnte in dieser verkehrsmäßig ungünstigen Gegend eine Industrie emporgewachsen und zum Hauptstich einer Weltexportindustrie geworden ist. Wie in der Eisenindustrie ein Krupp, in der Autoindustrie Benz und Daimler Bahnbrecher ganzer Industrien und großer Unternehmungen geworden sind, so ist das in der Uhrenindustrie Erhard Junghans geworden. Ihm und seinen Nachfolgern verdanken die Uhrenfabriken Gebr. Junghans AG. in Schramberg ihre Größe und vorzüglichen Weltruf.

Gerade in der Gegenwart, wo es im Industrieleben, im Existenzkampf ganzer Industrien und alter Betriebe auf die Pflichttreue und Verantwortlichkeit und weitblickenden Unternehmungsgeist der Industrieleiter ankommt, ist es interessant, das Spiegelbild des Werdens eines solchen Großbetriebes vor unseren Augen vorüberziehen zu lassen.

1861 gründete Erhard Junghans in Schramberg das Unternehmen und stellte zunächst Uhrenschlösser und Uhrenkasten, darnach auch Zugfedern her. 1865 entschloß er sich dazu, die Fabrikation der sogenannten Amerikaner-Uhr aufzunehmen. Das Modell, dessen Fabrikation damals in Angriff genommen wurde, war eine sogenannte Marine-Uhr. Schon 1866 konnte er der Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart die erste Musteruhr überreichen und damit die Aufmerksamkeit der maßgebenden Stellen auf seine neue Lebens gerufene Industrie lenken. Zwei Jahre später lesen wir bereits, daß wöchentlich 360 Uhren hergestellt werden und 5 Jahre später — 1870 — sogar schon 5—600.

Da starb plötzlich Erhard Junghans der Ältere, der, wie der Vater von Alfred Krupp, in einer schweren Jugend einen ausichtsreichen Gedanken nur zu den Anfangserfolgen verhelfen konnte, während es seinen Söhnen vorbehalten war, auf der angesangenen Linie sein Werk zu machtvollerem Emporblihen zu bringen. Der Jüngere der beiden Brüder, Arthur Junghans, übernahm die Uhrenfabrikation und reiste 1871 nach Amerika, um dort die Konkurrenz in ihrem eigenen Wohnstich kennen zu lernen. Schon 1872 bis 1874 folgte eine zweite Reise, und beide Male brachte der junge Fabrikherr reiche Anregungen und nützliche Maschinen von drüben. Doch die eigentliche Entwicklung hat die Schwarzwälder Uhrenindustrie nicht aus Amerika importiert.

Der Gedanke der selbsttätigen Maschine, die Automatisierung des Fabrikationsganges entspann sich in dem Kopf des jungen Leiters. Jahr für Jahr schuf sein rastloser Geist, unterstützt von einem Stab tüchtiger Mitarbeiter — insbesondere auch einer pflichtgetreuen, von stetem Arbeitsgeist beseelten Arbeiterschaft — das überragende Werk, dessen Fabrikationsmethoden der ganze Schwarzwald nacheinander annahm, so daß überall mächtige Werke emporwuchsen.

Das Haupterzeugnis der Schwarzwälder Uhrenindustrie ist der kleine schlichte Wecker, der Junghans-Baby, in seinem blanken Nickelgehäuse oder neuerdings in geschmackvollem, farbig emailierten Zusammenstellungen. Er verläßt die Junghans-Werke mit all ihren Filialen in einer Gesamtmenge von täglich 10 000 Stück, die in die ganze Welt gehen. Ueber 100 Bestandteile enthält dieser, und über 1000 einzelne Arbeitsgänge sind erforderlich, bis dieses Meisterwerk der Technik gesetzmäßig geregeltes Leben pulsieren lassen kann. Das muß man sich einmal klarmachen, wenn man die Tatsache richtig würdigen will, daß ein solcher Wecker um den Preis von ein paar Mark in jedem Uhrmacherladen zu haben ist. Außerdem werden noch Uhren jeder anderen Art fabriziert. Als da sind: Rippwecker, Reiseuhren, Autouhren, Tischuhren, Kaminsuhren, Wanduhren, Standuhren, und nicht zu vergessen Taschenuhren und Armbanduhren.

Ist es für Junghans die erste große Aufgabe gewesen, die völlig darniederliegende Uhren-Industrie Deutschlands zu erhalten und zu ihrer heutigen Weltgeltung als Export-Industrie zu führen, so ist unbestritten von demselben Unternehmen eine zweite Aufgabe mit nicht minder großem Erfolg gelöst worden. Und dieses zweite Mal handelte es sich um T a s c h e n u h r e n .

Deutschland hatte eigentlich von Haus aus ein erstes Anrecht darauf gehabt, führend in der Taschenuhrenherzeugung zu sein. War es doch schon dem genialen Nürnberger Schlosser Peter Henlein gelungen, im Jahre 1511 die von ihm erfundene Taschenuhr oder Sackuhr so zu vervollkommen, daß sie 40 Stunden ging und schlug. Tatsächlich war auch bis zum 18. Jahrhundert hinein die Fürther und Nürnberger Uhrmacherkunst weltberühmt, bis sie dann leider von den Engländern und dann von den Schweizern abgelöst wurde. Wir haben uns vor dem Kriege geradezu an die Schweizer Taschenuhren gewöhnt, ohne uns der wirtschaftlichen Tragweite des Verlustes der deutschen Taschenuhrenfabrikation klarzuwerden. Ueber die imposante Entwicklung der Großuhrenfabrikation hatte man die arbeitsmäßig immerhin erheblich ins Gewicht fallende Taschenuhr übersehen. Daß Junghans diese Fabrikation unter erheblichem Einjah von

Die Uhrenfabriken Gebr. Junghans A. G. in Schramberg



Mitteln bei schärfster Auslandskonkurrenz übernahm, ist nicht nur zu würdigen von dem Interesse einer einzelnen Firma, sondern weit darüber hinausgehend von dem unserer deutschen Gesamtwirtschaft, aber auch vom Gesichtspunkt der Beschäftigung unserer Arbeiterschaft. Wird jetzt unsere Großuhrenindustrie in dem Schwarzwald seit Jahren von der Wirtschaftskrise sehr stark betroffen, verletzten Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unsere Arbeiterschaft in schwere Nöte, so ist zu sagen, daß die Krise sich noch schwerer auswirken würde, wenn nicht die Taschenuhrenfabrikation vielen hunderten von Arbeitern Erwerb oder Ausgleichsarbeit gegeben hätte. Wäre nicht die scharfe Weltmarktkonkurrenz auf diesem Gebiet, so könnte es mit den Preisen und Löhnen besser aussehen, als es leider jetzt der Fall ist.

Sehen wir von der Herstellung der sogenannten billigen Schwenninger Uhr ab, so zeigt die Taschenuhrenfabrikation folgenden Entwicklungsgang: Der Gedanke, Taschenuhren zu fabrizieren, ist schon von Arthur Junghans in dem Jahre 1883 ernstlich in Erwägung gezogen worden und führte zu einem ersten Versuch. Damals aber suchte er den Hohltrieb, der ihn in Großuhren führend, zum Vorbild nicht nur des Schwarzwaldes, sondern der ganzen Welt gemacht hat, auch auf die Taschenuhr zu übertragen. Unformige Modelle zeugen noch heute davon, daß auf diesem Wege das Ziel nicht zu erreichen war. Auch als er 1890—94 einen zweiten Versuch wagte, war er nicht viel erfolgreicher. Erst von einem dritten Versuch von 1893 an können wir eine fortlaufende Linie verfolgen.

Die Räderzahnmaschinen aus jenen Tagen erfüllen noch heute ihre Aufgabe gut und stellten damals die Bestandteile zu einem Werk her, das mit dem heutigen Junghans-Werk nicht die geringste Ähnlichkeit aufweist. Das endgültige Geburtsjahr der Taschenuhr-

Fabrikation war 1900; diesmal begann Arthur Junghans noch planvoller. Zuerst schuf er die kleinen Tischuhren, deren unmittelbare Nachkommen wir noch in den heutigen Rippuhren mit Taschenuhren-Gang kennen. Zu diesem Werk, das ursprünglich auch in Taschenuhren-Gehäuse eingebaut wurde, gefellte sich bald ein Wecker, dessen Größenverhältnis sich mit der zunehmenden Schulung der Arbeiterschaft weiterhin verkleinerte. So entstand 1906 eine immerhin ganz brauchbare Taschenuhr, auf welche bald der einst so beliebte Taschenuhrwecker, etwa in der Größe einer Eisenbahneruhr, folgte.

Nun war der große Schritt zu wagen, auf die Größe und Feinheit der Schweizer Taschenuhr überzugehen. 1907 wurden große Räume in der Fabrik für die Herstellung freigemacht, und das Erzeugnis war das Werk J. 8. 1910 hatte das Werk J. 8 eine Verbesserung erfahren, aus der das Werk J. 9 hervorging. Es lief nun auf Lochsteinen und machte das Einführen von Steinsehmaschinen erforderlich; damals noch nach dem in der Schweiz üblichen Verfahren der Sertiermaschinen. 1911 wurde auch das Taschenuhrwerk J. 10 auf die Größe dieses Kalibers heruntergedrückt und ist in dieser Form vielen ein unentbehrlicher Begleiter im Schühengraben geworden. Es ist bis auf kleine Änderungen, namentlich in der Gestellweite und Zeigerstellung, noch in den heutigen Taschenuhrwerken J. 36 erhalten. Weitere Verfeinerungen im Jahre 1914 riefen die als „Meisterwerk“ bekannten J. 13 sowie die Savonette-Uhren J. 15 und J. 17 ins Leben.

Nunmehr war das den Schweizer Gebrauchsuhren ebenbürtige Werk geschaffen, und man konnte die Fabrikation des Erzeugnisses, das in seiner Form festlag, nach allen Seiten hin ausbauen und vervollkommen. Dieser Aufgabe galt die beste Arbeitskraft des leider so früh verstorbenen Technischen Direktors Dr. Oskar Junghans.

Karl Gengler, Stuttgart.

Die Vorzüge der Warmwasserheizung

II.

Eine weitere technische Frage, die von allgemeinem Interesse ist, ist die Anordnung des Rohrnetzes. Entweder man verlegt die Vorlaufleitung, die das warme Wasser den Heizkörpern zuführt, sowie die Rücklaufleitung im Keller, und zwar an der Decke desselben (untere Verteilung), oder man führt die Vorlaufleitung erst zum Dachboden hinauf und verteilt sie dort nach den einzelnen senkrechten Rohrsträngen (obere Verteilung).

In erster Linie sprechen wohl bauliche Verhältnisse das erste Wort bei der Wahl einer dieser beiden Arten der Rohrverteilung. Im übrigen ist die Berechnung der Rohrleitungen nach wissenschaftlichen Grundlagen eine so exakte, daß eine gewissenhafte Durcharbeitung immer für tadelloses Funktionieren zu garantieren vermag.

Etwas Einfacheres als die Bedienung einer Warmwasserheizung kann man sich wohl kaum denken. Genau so wie ein jeder andere Dauerbrandofen ist auch der Zentralkessel der Heizungsanlage morgens abzuschlacken, von Asche zu reinigen und mit Koks neu aufzufüllen, sofern das Feuer während der Nacht schwach durchgebrannt hatte. Selbsttätige Regulatoren regeln die Zufuhr an Verbrennungsluft zum Kof und damit die Wassertemperatur je nach der Einstellung hinsichtlich der Witterung.

Zum Bilde von ihrer Zuverlässigkeit und Einfachheit gehört auch die Haltbarkeit, die — man möchte sagen — unbegrenzt ist. Kessel, Rohrleitungen und Heizkörper bleiben im Sommer und Winter mit dem gleichen Wasser angefüllt, ohne daß Luft hineintreten kann. Ein Rosten von innen heraus ist deshalb so gut wie ausgeschlossen; ebenso tritt ein Absehen von Kesselstein bzw. die Notwendigkeit, solchen entfernen zu müssen, nicht ein.

Überwältigt von der Fülle dieser guten Eigenschaften, möchte der Laie wohl dazu kommen, zu sagen: „Warmwasserheizung und nichts anderes.“ Das darf er mit gutem Gewissen fast immer, wenn es sich um Wohngebäude handelt; doch damit ist das Anwendungsgebiet der Zentralheizungen noch lange nicht erschöpft. Im Gegenteil, die Annehmlichkeit der Zentralerwärmung wird immer deutlicher, je größer die Gebäude sind, und diese letzteren sind meistens keine Wohnhäuser mehr, sondern dienen öffentlichen oder gewerblichen Zwecken.

Da gilt es nun, noch zwei Eigenschaften der Warmwasserheizung zu erwähnen. Das sind eine gewisse Trägheit in der Wirkungsweise und die Gefahr des Einfrierens. Erstere kann man ganz nach der Situation als Tugend oder Untugend bezeichnen, was in folgendem Erläuterung finden möge.

Vom Beginn des Anheizens bis zur vollen Wärmewirkung des

im Zimmer stehenden Heizkörpers verstreicht immer eine gewisse Zeit, welche durch die Erwärmung des Wasserinhaltes der ganzen Anlage bedingt ist. Je kleiner der Heizkessel in seiner Heizfläche bemessen wird, um so länger wird dieses dauern. An sich ist das ja selbstverständlich und auch kein spezieller Fehler der Warmwasserheizung, da ja auch bei einer Dampfheizung ein ähnlicher Zeitraum verstreicht, bis überhaupt Dampfbildung eintritt, oder wie bei jedem Ofen, der auch zuerst warm sein muß, ehe er das Zimmer heizen kann.

Im Betriebe aber wird für den Fall, daß man ein von der Heizung abgeschaltetes, also kaltes Zimmer schnell erwärmen will, die Dampfheizung bessere Dienste tun, da man bei ihr nur das Ventil zu öffnen hat, worauf sich der Heizkörper sofort mit Dampf anfüllt. Was so für das Erwärmen eines Raumes gilt, gilt analog für das Abkühlen, wenn einmal die Temperatur über Gebühr gestiegen ist. Bei der Warmwasserheizung tritt trotz des Schließens des Ventils nicht sofortige Abhilfe ein, da der mit heißem Wasser angefüllte Heizkörper ein Wärmereservoir darstellt, das längere Zeit vorzuhalten vermag, während mit dem Schließen des Ventils einer Dampfheizung schneller Abhilfe eintritt.

Diese Trägheit kann aber auch als Annehmlichkeit empfunden werden. In Mietshäusern besonders. Denkt man sich den Fall, daß ein Hauswirt, der auf seinen Vorteil bedacht ist, um Brennstoff zu sparen abends Punkt 10 Uhr mit dem Ausdrehen der Treppenbeleuchtung auch den Heizungsbetrieb ganz oder fast ganz einstellt, so würden in einem mit Dampfheizung versehenen Hause alle Mieter, die nicht gerade um 1/211 Uhr ihre Lagerstatt aufsuchen, es erleben, daß ihnen das Zimmer zunehmend kälter wird. Bei der Warmwasserheizung tritt eine derartige Abkühlung nicht so schnell ein. Die wenn auch immer schwächer werdende Wärmeabgabe der Heizkörper hält noch einige Stunden an, da die erwärmten Wassermengen der ganzen Anlage nunmehr ein willkommenes Wärmereservoir darstellen.

Und nun zu der Einfriergefahr. Da hört man oft die merkwürdigsten Dinge. Selbstverständlich, wenn man Wasser unter 0 Grad abkühlt, gefriert es, und wenn man den Heizkörper einer Warmwasserheizung abstellt, so daß ihm kein warmes Wasser mehr zufließen kann, und beim schönsten Frost die Fenster aufstehen läßt, wo derselbe Heizkörper womöglich in der Fensternische steht, dann natürlich friert er in Stücke. Oder wenn ein Landhaus den ganzen Winter in Schnee und Eis steht, ohne daß man vorher alles, was wässerig ist, hat abfließen lassen, dann natürlich darf man nicht staunen, wenn eines schönen Tages die ganze Warmwasserheizung sich in ein Eisreservoir verwandelt hat. Und weil

das Wasser beim Gefrieren sich ausdehnt, kann man die Wandlung sehr deutlich erkennen. Das Eis ist sogar von außen zu sehen, und man braucht nur die gesprungenen Eisenformen ganz entzwei zu schlagen, um in den Besitz sehr seltener Kunsteisformen zu gelangen. Niemand wird bei Frost das Aquarium mit Goldfischen auf den Balkon stellen, da er weiß, daß durch Eisbildung die Behälter springen können. An all diesen Ereignissen des Einfrierens und Zufrierens ist eine gewisse Gleichgültigkeit schuld, die viele Menschen gegen alle die Einrichtungsgegenstände der Wohnung zeigen, die nicht zum eigenen Besitz gehören.

Um aber gar nicht erst den Verdacht aufkommen zu lassen, der Besitzer einer Warmwasserheizung sei ständig von diesem Gespenst der Einfriergefahr umgeben, sei gesagt, daß es eigentlich ein derartiges Einfrieren nicht gibt. Im Betriebe kann man unbesorgt seine Fenster öffnen, um die Zimmer zu lüften, selbst auf längere Zeit, sei es draußen noch so kalt, wenn nur das Ventil des Heizkörpers geöffnet ist. Es wird nichts Schlimmeres passieren, als daß man ein wenig verschwenderisch mit der kostbaren Wärme umgeht. Bei einer Bedienung, die nicht mehr tut, als was selbstverständlich ist, ist eine Warmwasserheizung noch nie eingefroren und wird es auch in Zukunft nicht tun.

Das Charakterbild, das man sich aus der Beschreibung von Vorzügen und Nachteilen nun selbst konstruieren kann, ergibt im einzelnen wie im ganzen die Antwort auf die Frage nach dem Anwendungsgebiet.

Wenn dieses noch nicht so eng umgrenzt ist, wie es nach dem Stande der Wissenschaft und Technik sein könnte, so liegt das eben wieder an dem übermächtigen Einfluß der Geldfrage auf Dinge, wo die bessere Erkenntnis allein das Wort haben sollte; denn von allen Zentralheizungs-Systemen ist die Warmwasserheizung das teuerste bezüglich der Anlagelkosten. Wo aber die Entscheidung bei der Wahl eines Heizungs-Systems sich einzig nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit richtet, wird man für die Warmwasserheizung besonders anführen: Milde Wärme, generelle Regelung, damit hygienischer und sparsamer Betrieb, Einfachheit der Bedienung, unbegrenzte Haltbarkeit und als Nachteil allenfalls die Trägheit der Erwärmung; denn die Einfriergefahr ist, wie erwähnt, nur böswillig möglich.

Und damit erklärt sich von selbst die große Beliebtheit der Warmwasserheizung in Wohnhäusern.

Joh. Kremer, Heizungsbranche Köln.

Was muß man vom gewerblichen Rechtsschutz (Patentrecht usw.) wissen?

II.

Um die Erlangung des Patentes zu sichern, muß der Erfinder seine Erfindung bis zur Anmeldung geheimhalten, damit ihm nicht ein anderer zuvor kommt. Auf keinen Fall darf sie auch in von ihm herausgegebenen Drucksachen vorher beschrieben werden. Auch Bekannten und Freunden gegenüber ist Vorsicht am Platze, da hier schon oft durch Vertrauensbruch der Erfinder um die Früchte seiner Mühen gebracht wurde.

Die Anmeldung einer Erfindung sowie auch Antrag auf Erteilung des Gebrauchs- oder Geschmacksmusterrechtes bzw. des Warenzeichens geschieht schriftlich beim Reichspatentamt in Berlin unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften. So muß der Antrag auf Erteilung eines Patentes gestellt, der Gegenstand mit dem Patentanspruch genau beschrieben und 25 RM Anmeldegebühr bezahlt werden, die nicht erlassen werden kann. Auch sind gegebenenfalls Zeichnungen, Muster oder Modelle beizufügen. Die richtige textliche Abfassung des Patentanspruches ist von großer Bedeutung, da er die Grundlage für den Patentschutz bildet. In ihm soll das Wesen der Erfindung klar und unzweideutig zum Ausdruck gebracht werden. Wichtig ist, daß man gleichzeitig mehrere Patentansprüche formulieren kann. Wenn das Patentamt gegen die Anmeldung Bedenken hat, so lehnt es diese ab oder gibt dem Anmelder Gelegenheit zur Gegenäußerung. Gegen die Ablehnung ist Einspruch möglich. Hat das Patentamt dagegen vorläufig keine Bedenken, so wird die Bekanntmachung im amtlichen Patentblatt

beschlossen. Damit wird die interessierte Öffentlichkeit von der Absicht der Patenterteilung unterrichtet, die nun ihrerseits gegen Erteilung des Patentes innerhalb zwei Monaten Einspruch erheben kann. Darüber erfolgt dann Entscheidung durch das Patentamt, gegen welche natürlich auch wieder Einspruch erhoben werden kann. Schließlich wird die Erteilung des Patentes endgültig beschlossen und dem Inhaber die Patenturkunde mit Angabe der Patentnummer erteilt. Da diese ganzen Feststellungen oft lange dauern können, so kann der Inhaber seine Erfindung als „Deutsches Reichspatent angemeldet“ oder DRP. a. bzw. besser DRP. ang. bezeichnen und gewerbsmäßig unter vollem, vorläufigem Schutz herstellen. Auch nach Erteilung eines Patentes ist noch Antrag auf Richtigkeitsklärung möglich. Diese wird durch eine besondere Spruchkammer des Patentamtes geprüft und ausgesprochen, wenn sich ergibt, daß das Patent gar nicht hätte erteilt werden dürfen. Die Patentgebühren, die in den ersten vier Jahren jährlich je 30 RM betragen, können auf Antrag bis zum 5. Jahre gestundet werden. Eine Verpflichtung zur Zahlung der im Laufe der 18 Jahre ansteigenden Patentgebühren besteht nicht. Werden diese aber nicht rechtzeitig mehr bezahlt, so erlischt das Patent vorzeitig. Dies ist bei den meisten Patenten der Fall, wenn sich weitere Ausnutzung nicht lohnt. Deutschland hat die höchsten Patentgebühren mit insgesamt 7120 RM für die ganze Laufzeit. ziemlich oft tritt der Fall ein, daß der Erfinder sein eigenes Patent weiter verbessert. Dem kann durch Zusatzpatente

Florian Geyer

(Fortsetzung von Seite 392.)

Als die Lust am höchsten gestiegen war, wurde Graf Helsenstein abgerufen. Sein Leibdiener meldete ihm heimlich, daß ein Fremder ihn zu sprechen wünsche, der soeben aus der Stadt herausgekommen sei und von dem Bürgermeister Prezel begleitet werde.

In munterer Laune ging der Graf hinaus, und als er den Bürgermeister sah, rief er: „Warum kommt ihr nicht zu uns herein, Lieber, und helft uns bei unserer Arbeit!“ Darauf blickte er zur Seite und sah den anderen stehen. „Laßt Eure Neugierden hören“, fuhr er zu diesem gewandt fort, „wenn wir beisammen sitzen.“

„Meine Neugierden sind nur für Euch, gnädiger Herr“, antwortete der Fremde.

Als Helsenstein diese Stimme hörte, blieb er verwundert vor ihm stehen.

„Herr Hans Berlin!“ sagte er. „Was bringt Euch nach Weinsberg, Ratsherr?“

„Ein Freundesdienst, gnädiger Herr, den ich Euch leisten möchte und nicht unterlassen kann“, war die Antwort.



Helsenstein überkam der Spott. „Ich bin Euch so vielen Dank schon für gute Dienste schuldig“, sagte er, „daß ich solche kaum mehr annehmen kann. Was ist es, Lieber, was Ihr mir bringt?“

„Die sichere Nachricht, daß der helle Hausen morgen vor Weinsberg sein wird.“

„Oh!“ rief der Graf ungläubig, „wißt Ihr es gewiß?“

„Ganz gewiß, gnädiger Herr.“

„Und wollt Ihr mir mitteilen, woher diese Gewißheit stammt?“

Hans Berlin besann sich, darauf antwortete er: „Aus dem Kriegsrate, der in Redersulm gehalten wurde.“

„So kommt Ihr vielleicht aus Redersulm?“ lächelte Helsenstein.

„Wenigstens von jemand, der von dorthier kam“, versetzte der Ratsherr.

„Laßt sie Ihr Spiel beginnen, vielleicht besinnen sie sich doch anders“, fuhr der Graf hochmütig fort. „Mir hat ein sicherer Mann hinterbracht, es sei Ihr Plan nach Heilbronn zu ziehen, wo manch' guter Freund sie erwartet.“

„Ich bitte Euch, gnädiger Herr“, sagte Hans Berlin, ohne sich zu erzürnen, „bedenkt wohl, was ich sage. Die Hauptleute wissen genau, daß kaum achtzig Ritter und Reifige in Weinsberg sind, und steht ein großer Teil der Bürger auch zu Euch, so gibt es doch manchen, der anders denkt. Ich dürft ihnen nicht zu viel trauen.“

„Habt Ihr Einverständnisse entdeckt?“ fragte der Graf den Bürgermeister.

„Nein, gnädiger Herr“, antwortete dieser. „Die Stadt wird Ihre Treue bewahren, wenn auch manche in Schrecken sind.“

„Worüber?“ fragte Helsenstein rasch.

Der Bürgermeister zögerte.

Rechnung getragen werden, für die außer der Anmeldegebühr nur noch die erste Jahresgebühr zu zahlen ist. Alle weiteren kommen in Wegfall. Die Zusatzpatente sind mit dem Hauptpatent verbunden, die spätere Anmeldung ändert daran nichts. Erlischt das Hauptpatent, so kann das zeitlich folgende Zusatzpatent an seine Stelle treten.

Auch das deutsche Patentrecht kennt einen Ausführungszwang. Das Patentamt kann nach Ablauf von drei Jahren das Patent zurücknehmen, wenn der Inhaber es unterläßt, im Inlande die Erfindung in angemessenem Umfang zur Ausführung zu bringen, oder doch alles Erforderliche zu tun, um die Ausnutzung zu erreichen. Diese Maßnahme sollte dann angewandt werden, wenn ein Patent von einer interessierten Seite nur deshalb aufgekauft wird, um die neuere bessere Konkurrenz damit tot zu machen. Das ist in den meisten Fällen ein volkswirtschaftliches Verbrechen zugunsten einer kleinen Interessengruppe. Weiterhin kann das Patent zurückgenommen werden, wenn im öffentlichen Interesse die Erteilung der Erlaubnis zur Mitbenutzung des Patentbesitzes an andere geboten erscheint, der Patentinhaber diese aber trotz angemessener Entschädigung nicht gibt (Zwangslizenz). Schließlich kann das Patentamt die Bekanntmachung und Erteilung eines Patentbesitzes aussetzen, wenn es sich um eine Erfindung für die Wehrmacht des Reiches oder um eine solche handelt, deren Verwertung durch den Staat im öffentlichen Interesse liegt. Natürlich muß der Erfinder angemessen entschädigt werden.

Das heutige deutsche Patentgesetz bekennt sich wie die meisten ausländischen Patentgesetze zum Erfinderprinzip. Danach muß der Name des Erfinders in der Patentschrift eingetragen werden, auch dann, wenn der Arbeitgeber, d. h. die Firma, der Inhaber der Rechte aus dem Patent ist. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, den wir im Interesse der Arbeitnehmer begrüßen. Es ist bekanntlich in gewissen Fällen nicht möglich, dem Werkangestellten die uningeschränkte Kognition einer Erfindung zu überlassen. Es muß aus rechtlichen Gründen anerkannt werden, daß eine Betriebserfindung uningeschränkt der Firma gehört, denn der oder die Arbeitnehmer haben diese unter Benutzung der Einrichtungen und der Erfahrungen des Werkes sowie in einer Tätigkeit, zu der sie eingestellt wurden, gemacht. Nicht so einfach ist es mit der sogenannten Dienstleistung, die unter Umständen nur lose mit dem dienstlichen Arbeitsbereich des Erfinders in Beziehung steht. Hier kommt es auf die Stellung des Erfinders im Betriebe, sein Gehalt und auf den abgeschlossenen Dienstvertrag an. Erfindungen, welche mit dem Arbeitsbereich des Werkes keine Beziehung haben, gehören natürlich uningeschränkt dem Erfinder. Es kann z. B. sehr gut möglich sein, daß dem Arbeiter und Werkmeister für eine Dienstleistung eine angemessene Entschädigung zu gewähren ist, während eine solche für den Betriebsleiter und höheren Angestellten nicht in Frage kommt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß versucht wurde, das Patentamt dadurch zu entlasten, indem vorläufig nicht verwertbare Patente als sogenannte „Unterpatente“ angemeldet werden können. Diese erfordern keine weitere Prüfung, sondern werden nur registriert. Dadurch wird ihr „Erstgeburtrecht“ oder ihre Priorität gewahrt, und der Inhaber kann sie später zu gegebener Zeit als

richtiges Patent anmelden. Verwirklicht ist dieser Vorschlag bis heute noch nicht. Er erscheint uns aber geeignet, viele bürokratische Leerlaufarbeit auszuschalten.

Gebrauchsmusterschutz kann ein einfaches Arbeitsgerät oder ein Gebrauchsgegenstand oder dessen Teile erhalten, soweit diese dem Arbeits- oder Gebrauchszweck durch neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen sollen. Der Schutz dauert drei Jahre und kann um nochmal drei Jahre verlängert werden. Die Eintragungsgebühr beträgt nur 10 M., für die weiteren drei Jahre 60 M. Beim Gebrauchsmusterschutz wird jeder Antrag ohne Prüfung angenommen und, sofern die Vorschriften eingehalten sind, eingetragen. Es können somit mehrere Anmelder dieselbe Sache geschützt erhalten, wenn sie die Gebühr pünktlich zahlen. Wenn aber die geschützten Erzeugnisse in der Öffentlichkeit zusammenstoßen oder die Anmelder in den Patentakten neue Schutzerteilungen in der gleichen Sache entdecken, behält nur die erste Anmeldung das Schutzrecht. Durch die Eintragung steht dem Antragsteller das alleinige Recht zu, das eingereichte Muster nachzubilden und zu vertreiben. Ähnlich ist der Geschmacksmusterschutz, der in Betracht kommt, wenn die äußere Form eines Gegenstandes geschützt werden soll. Das Warenzeichen ist ein besonderes schutzfähiges Zeichen, dessen sich der Fabrikant oder Händler zur Unterscheidung seiner Waren von denen anderer bedienen kann. Es wird in die Zeichenrolle beim Patentamt eingetragen.

Wenn auch der Deutsche ohne weiteres seine Anträge mit den entsprechenden Schriftstücken an das Reichspatentamt einreichen kann, so ist die Heranziehung eines Patentanwaltes besonders bei schwierigen Sachen dringend anzuraten. Die Folge ist eine bessere Ausarbeitung der Patentansprüche und Widerlegung der von interessierter Seite gemachten Einwände. Aus dem Ausland kann man nur über den Weg des Patentanwaltes seine Anträge stellen.

Zum Schluß soll noch kurz auf das deutsche Erfindershaus e. V. in Hamburg hingewiesen werden, das sich zur Aufgabe gemacht hat, den Erfindern eine gewisse Prüfung der Erfindung vor Einreichung an das Patentamt und später nach Patenterteilung eine möglichst günstige Ausnutzung der Erfindung durch seine Beziehungen zu kapitalkräftigen Kreisen zu ermöglichen. Es stellt auf jeder Leipziger Messe in großem Umfange die neuesten Erfindungen seiner Mitglieder aus und unterhält auch in Hamburg eine ständige Ausstellung. Man darf seine Tätigkeit als äußerst wertvoll für unsere Volkswirtschaft bezeichnen. Gerade dem Erfinder aus dem Volke muß durch entsprechende ungelohnete und billige Beratung geholfen werden. Außerdem ist auf den Reichsverband Deutscher Erfinder mit dem Sitz in Mannheim hinzuweisen.

M. D.

Bekanntmachung

Sonntag, den 3. Juli 1932, ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter:

Hauptteil:

Regierung Papen und Klassenkampf des Besitzes (W.), S. 385. Existiert in Deutschland nur der Großgrundbesitz? (Agricola), S. 386. Neue Unterstützungsjahre der Arbeitslosen „Versicherung“ (S. U.), S. 388. Wie steht es um die Organisation unseres Verbandes? (Mauer), S. 389. Die Arbeitslosenhilfe (S. P.), S. 390.

Aus den Betrieben:

Kollegenschaft der RWE. (Schramm, Krefeld), S. 392.

Unterhaltung:

Florian Geper (Theodor Mügge), S. 390.

Wirtschaft — Technik:

Aus der Schwarzwälder Uhrenindustrie (Karl Gengler, Stuttgart), S. 393. Die Vorzüge der Warmwasserheizung (Joh. Kremer, Heizungsbranche, Köln), S. 394. Was muß man vom gewerblichen Schutzrecht (Patentrecht usw.) wissen? (M. D.), S. 395.

Bekanntmachung:

Seite 396.

„Es mochte ein Teil wohl meinen“, fuhr er dann fort, „daß es besser sei sich mit dem Hausen zu vertragen, als auf ihn auszufallen.“

„Wollt Ihr mein Tun beurteilen?“ rief der Graf und warf den Kopf auf. Darauf sprach er freundlicher: „Bleiben die Bürger nur fest, so soll uns wahrlich kein Finger gekrümmt werden. Wir wollen keine Kahenbuckel machen vor diesen Schelmen und zu unserer Schande klug sein.“

„Klug sein bringt niemals Schande, gnädiger Herr“, lächelte Hans Berlin, „auch kommt es mir vor, als würde bald mancher Graf und Fürst es so machen wie die Grafen von Hohenlohe und von Löwenstein, die sich nicht weigerten in den Bund zu schwören und die zwölf Artikel anzunehmen.“

„Taten sie es, so mögen sie es tragen“, erwiderte Helsenstein stolz. „Meine Sache ist Büden und Schleichen nicht, Herr Hans Berlin.“

„Ei, gnädiger Herr“, jagte der schlaue Hans, „es büden sich und schleichen Kaiser und Könige, wenn sie damit ihre Zwecke erreichen können, und da man mit richtigem Ueberlegen oft weiter kommt als mit Gewalt, muß man doch wohl bedenken, ob die Bauern nicht wenigstens zu hören sind, wenn sie behaupten, der Adel täte Unrecht daran ihr Bündnis auszuschlagen, da auch er sich nicht viel Gutes von Pfaffen und Fürsten zu verstehen habe.“

„Ihr wißt es wohl“, fiel Helsenstein ein, „daß ich kein Kopf für Eure Ueberlegungen bin. Ich bin des Erzherzogs Obervogt, siehe hier an seiner Gnaden Stelle und will sein Recht und seine Ehre wahren bis an den letzten Tag.“

Hans Berlin verbeugte sich. „Es geschieht nicht um zu widersprechen“, erwiderte er, „allein ich bin der Meinung, gnädiger Herr, daß Recht und Ehre auch gewahrt werden, wenn man wie die Grafen von Hohenlohe nachgibt, um nicht in Schaden zu geraten.“

(Fortsetzung folgt.)

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Dulsburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, s. G. m. b. H., Duisburg.